



CDU  
**BAD OLDESLOE**  
Anpacken für unsere Heimat.

**JENS  
WIECK**  
Anpacken für Bad Oldesloe.

CDU Bad Oldesloe • Jens Wieck Am Glindhorst 47 • 23843 Bad Oldesloe

Vorsitzender der CDU Bad Oldesloe  
Stellv. Vorsitzender der Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Sprecher Umwelt, Verkehr, Energie  
Sprecher Wirtschaft und Planung  
Am Glindhorst 47  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0178-5599141  
Mail: Jens.Wieck@cdu-bad-oldesloe.de

Bad Oldesloe, 12.01.2023

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe CDU-Mitglieder,

im zweiten Anlauf wollen wir gemeinsam mit Ihnen, bzw. Euch die Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 aufstellen.

Daher lade ich im Namen des Vorstandes zu einer **Mitgliederversammlung**

am **Donnerstag, den 16.02.2023 um 19.00 Uhr**  
im Bürgerhaus, Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht aus Kiel – Landtagsabgeordneter Claus Christian Claussen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
5. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
6. Wahl einer Stimmzählkommission
7. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten
8. Wahl von 14 Direktkandidatinnen/-kandidaten für die Kommunalwahl 2023 - Wahlkreise 1 bis 14
9. Wahl von Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
10. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertretenden Vertrauensperson gem. § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
11. Schlusswort
12. Gemütlicher Ausklang

**CDU**

Hinweis:

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

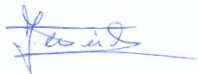
Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Bad Oldesloe wohnen und daher bei den Wahlgängen nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen, bzw. Euch bei dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand der CDU Bad Oldesloe



Jens Wieck